

Landkreis Osterholz

Erfassen von Brutrevieren zum Zwecke des Gelege- und Kükenschutzes in Teilen der Stadt Osterholz-Scharmbeck sowie der Gemeinden Hambergen, Lilienthal, Ritterhude, Vollersode und Woppswede: Ankündigung des Betretens von Grundstücken gemäß § 39 Satz 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG-BNatSchG).

Der Landkreis Osterholz als Untere Naturschutzbehörde hat für 2021 bis 2023 die Erfassung von Brutrevieren (Kartierung) besonders gefährdeter Vogelarten in Teilen des Vogelschutzgebietes „Hammeniederung“ beauftragt. Die Erfassung dient der Durchführung von Maßnahmen zum Gelege- und Kükenschutz in Kooperation mit der Landwirtschaft.

Die Kartierungsgebiete befinden sich

- in der Hammeniederung südlich der L 153 (Teufelsmoorstraße) in Teilen der Gemarkungen Osterholz-Scharmbeck, Teufelsmoor, Scharmbeckstotel, Ritterhude, St. Jürgen, Waakhausen, Woppswede und Überhamm (1325 ha),
- in der Hammeniederung nördlich der L 153 (Teufelsmoorstraße) und südlich der K21 (Friedensheimer Straße) beiderseits der Hamme sowie nördlich der K21 rechts der Hamme in Teilen der Gemarkungen Teufelsmoor, Vollersode und Hüttenbusch (559 ha),
- in der Beekniederung nördlich der L 153 (Teufelsmoorstraße) in Teilen der Gemarkungen Teufelsmoor, Hambergen, Sandhausen und Vollersode (482 ha).

Hiermit wird das für die Kartierung notwendige Betreten der Grundstücke rechtzeitig angekündigt (§ 39 Satz 3 NAGBNatSchG). Die Kartierung erfolgt durch zwei beauftragte Fachbüros, deren Mitarbeiter sich vor Ort ausweisen können.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass europäische Vogelarten auch ohne Erfassung der Brutreviere geschützt sind (§ 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG).

Für Fragen steht Ihnen die Untere Naturschutzbehörde unter der Telefonnummer 04791 930-3041 zur Verfügung.

Osterholz-Scharmbeck, den 28.04.2021

Landkreis Osterholz

Der Landrat

Im Auftrag:

gez. Dr. Frießen